



PRESSEINFORMATION

Energieberatung von E.ON Bayern – nur für Gutgläubige

- **Stromerzeuger berät in eigenem Interesse**
- **Heizen mit Strom vielfach unwirtschaftlich und unökologisch**
- **Verbraucher sollten nicht an der Beratung sparen, sondern an den Energiekosten**

München (20. Oktober 2006) – Der Europäische Verband der Energie- und Umweltschutzberater e. V. (EVEU) warnt Verbraucher vor Energieberatungen großer Stromerzeuger. So bietet aktuell zum Beispiel E.ON Bayern eine kostenlose Energieberatung für alle Verbraucher an. Solche Beratungen seien zu wenig ergebnisoffen, sondern von den Interessen des jeweiligen Unternehmens diktiert, kritisiert der Verband. „Es ist doch klar, dass das Ergebnis der E.ON-Beratung fast immer eine Elektroheizung oder eine Elektro-Wärmepumpe ist“, erklärt EVEU-Vorsitzender Franz Sedlmeier. „Mit einer Energieberatung, um Energie und damit Kosten einzusparen hat das wenig zu tun“, weiß Sedlmeier. Im Gegenteil: Die Umstellung auf den Energieträger Strom beim Heizen sei in der Regel unwirtschaftlich und unökologisch. Nur in sehr gut gedämmten Neubauten, oder nach einer energetischen Gebäudesanierung und einer optimal geplanten Wärmepumpe könne eine Stromheizung sinnvoll sein. „Aber genau mit diesen seltenen Ausnahmefällen als Rechenbeispiele werben skrupellose und gewinn-süchtige Stromversorger“, kritisiert Franz Sedlmeier. Leider würden allzu viele Verbraucher auf die unseriösen Versprechen geschickter Verkäufer hereinfliegen.

Der Europäische Verband der Energie- und Umweltschutzberater rät Verbrauchern deshalb dringend zur Beauftragung eines unabhängigen und neutralen Energieberaters. Das dann anfallende Beratungshonorar sei gut investiert. „Ein guter Rat kann viel Geld sparen“, bekräftigt Sedlmeier. „Die Verbraucher sollten nicht an der Beratung sparen, sondern an den Energiekosten“, so der EVEU-Vorsitzende. Die Energieberatung von Stromkonzernen sei zwar kostenlos, führe nicht selten aber zu Fehlinvestitionen und hohen laufenden Energiekosten.

ca. 1.717 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten.